

Stefan Blum

Fraktionssprecher der CSU im BA 1

Antrag

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, bei der Erteilung von verkehrsrechtlichen Erlaubnissen für Baustelleneinrichtungen den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass er die Baustelle jeweils wöchentlich jederzeit vorübergehend – auch teilweise-abmelden und wieder anmelden kann. Auch ist der Hinweis zu geben, dass dies für ihn eine Kostenersparnis bedeutet.

Begründung:

Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund bedeuten für die Anwohner und auch Besucher unseres Viertels eine große Einschränkung. Es geht öffentlicher Raum vorübergehend verloren, der oft dringend anderweitig als Parkplatz, Fahrradabstellplatz o.Ä. benötigt wird.

Es kommt immer wieder vor, dass Baustellen über einen längeren Zeitraum nur eingeschränkt weiterlaufen oder sogar ganz stillstehen. Viele Bauherren kennen diese kostensparende Möglichkeit der vorübergehenden Abmeldung nicht. Mit diesem Hinweis könnte öffentlicher Raum für jeweils begrenzte Zeit zurückgewonnen werden.

9.7.2024 Stefan Blum